BEBAUUNGSPLAN
"AM SONNENSTEIN NR. 7 - 1. ÄNDERUNG"
GEMEINDE KOCHEL A. SEE



01.00 SATZUNG

Die Gemeinde Kochel a. See erläßt aufgrund § 2 Abs. 1, § 9 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 19.12.86 (BGB1. I. 2665) diesen Bebauungsplan mit der Bezeichnung

"AM SONNENSTEIN NR. 7" 1. ANDERUNG

als Satzung.

02.00 FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Grenze des Geltungsbereichs der 1. Anderung

- 11,3 - Bemaßung in Metern

Gegenüber dem Bebauungsplan "Am Sonnenstein Nr. 7" bleiben unverändert:

02.00 - Weitere Festsetzungen durch Planzeichen;

03.00 - Festsetzungen durch Text;

04.00 - Hinweise durch Planzeichen.

05.00 Verfahrenshinweise

05.01 Anderung

Der Gemeinderat Kochel a. See hat in seiner Sitzung vom M.12:1919 die Anderung dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen. Die Anderung erfolgte im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

75.02 Satzungsbeschluß

Die Gemeinde Kochel a. See hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 06.07.1330 den Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichen und Textteil gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung des Bebauungsplanes beschlossen.

Kochel a. See, den 07:08.139.0.

STATE OF THE PARTY OF THE PARTY

1. Bürgermeister

05.03 Da die Voraussetzungen für eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB vorliegen und kein Beteiligter den Änderungen widersprochen hat, war die Genehmigung bzw. Anzeige nach § 11 BauGB nicht erforderlich.

05.04 Rechtskraft

Die Änderungen des Bebauungsplanes wurde am Olok 1990, gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Kochel a. See zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben (§ 12 Satz 1-3 BauGB).

Der Bebauungsplan ist damit <u>rechtskräftig</u> (§ 12 Satz 4 BauGB). Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 5 sowie des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Kochel a. See, den 08.02.19.90...

CONTROL OF THE PARTY OF THE PAR

1. Bürgermeister

Fassung vom 08.12.89

A R C H I T E K T

EWALD FABIANITSCH

Jeschkenstraße 91 - Tel. 08171/81391

8 1 9 2 GERETSRIED 22 ARCHITEKT

Entwurfsverfasser

MAT DES ÖFFEN